

Herrn

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen

Meine Nachricht vom

☎ Name

05272-3725- 0

Datum

## **Schulversäumnis - 1. Mahnung**

Der Auszubildende

Klasse                    ist dem Unterricht am  
ohne Entschuldigung ferngeblieben.

Nach dem Schulpflichtgesetz vom 02. Februar 1980 (GV. NW. S. 164) sowie nach § 9 der Allgemeinen Schulordnung vom 08. November 1978 (GV. NW. S. 552 / GABl NW. S. 492) haben Sie als Erziehungsberechtigter dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnimmt und bei zwingenden Versäumnissen die Schule sofort, spätestens am zweiten Unterrichtstag, benachrichtigt wird.

Im Falle einer Erkrankung von länger als 3 Tagen kann nur eine Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Betriebes, dem die Krankheitsbescheinigung vorliegt, anerkannt werden. Es muss die Schulunfähigkeit bescheinigt sein, eine Arbeitsunfähigkeit gilt nicht in jedem Falle als Entschuldigung.

Ich bitte Sie, mir den Grund für das Fehlen auf der beigefügten Antwortkarte mitzuteilen.

Der nächste Unterrichtstag ist

Mit freundlichen Grüßen

i.A. (Klassenlehrer )